

/ 19/2019



Interpellation: Finanzielle Implikationen rund um das Siegenthalergut

Fraktion EVP+EDU+CVP

Das planerische Projekt auf dem Siegenthalergut überzeugt uns, das planerische Vorgehen zeugt von Sorgfalt, Umsicht und einer guten Lernkurve aus früheren Projekten. Heute fast nicht beurteilen lassen sich für uns hingegen die nicht auf den ersten Blick ersichtlichen ökonomischen Folgen und Schritte.

Die Tabelle mit der ungleichen Verteilung der Planungskosten kann sehr unterschiedlich interpretiert werden. Will sich der Investor nicht zu fest für das Projekt einsetzen, aus Angst, dass ihm „Eigeninteressen“ vorgeworfen werden? Geht die Stadt da in die Offensive, um dem Projekt auch in Zukunft einen Stempel aufdrücken zu können? Steht die schlechte Balance als Vorgesmack für zukünftige Verhandlungen (mit deutlich grösseren Beträgen)? Usw.

Wir möchten nicht erst beim Vorliegen der ZPP(s) über die wirtschaftlichen Folgen für die Stadt informiert werden und dadurch je nachdem ein bedeutsames Projekt gefährden. Uns ist eine faire Win-Win-Situation (Balance) wichtig, geht es letztendlich ja auch um städtische Mittel (Einnahmen und Nichteinnahmen).

Darum bitten wir den Gemeinderat uns jetzt schon umfangreich zu den ökonomischen Eckwerten des Leuchtturmprojektes zu informieren. Unter anderem interessieren uns spezifisch folgende Fragestellungen:

- 1) Die Stadt Thun beabsichtigt einen Tausch von Land (Bauparzellenteil zu Park). Was kostet uns dabei die Parkanlage?
- 2) Mit welchen Kosten ist zudem (wenn nicht unter Punkt 1 bereits aufgeführt) bezüglich Kindergarten zu rechnen?
- 3) Welche Richtwerte zu genossenschaftlichem Wohnungsbau und Nachhaltigkeitsstandards sind in den ZPPs auf der Parzelle der Stadt sowie dem Siegenthalergut vorgesehen?
- 4) Die Kosten der erwähnten Tabelle sind ja nur ein Anfang – wie sieht die Kostenverteilung über die gesamte Planung aus?
- 5) Angenommen die Stadt würde auf ihrer Parzelle selbst Wohnraum realisieren und für das Siegenthalergut via ZPP Vorgaben (Grünräume usw.) machen, wie stünden die Zahlen da im Verhältnis zum aktuell gewählten Vorgehen? Dabei stellen wir den qualitativen Vorteil des aktuellen Vorgehens nicht in Frage, vielmehr geht es uns um Transparenz im Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Eingereicht:
Dringlichkeit

Thun, 19. September 2019
wird nicht verlangt